



# Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen

Kassel Kongress Palais

# Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen im Kassel Kongress Palais

Für die Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen im Kongress Palais ist die jeweils gültige Verordnung der hessischen Landesregierung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie maßgeblich. Die Maßnahmen werden bei Bedarf jeweils angepasst bzw. entsprechend fortgeschrieben.

## Maximal zulässige Personenzahl und Abstandsregel

Die maximal **zulässige Personenzahl** wird durch die jeweils aktuelle Verordnung des Landes Hessen bestimmt. Die möglichen Bestuhlungs- und Personenkapazitäten in den Räumen entnehmen Sie bitte unserer separaten Übersicht „Unsere aktuellen Kapazitäten“. Die geltende **Abstandsregel** von Person zu Person (**1,5 m Mindestabstand**) ist einzuhalten. Auf dem Boden der Foyers sowie in Eingangs- und Treppenbereichen des Kassel Kongress Palais sind Aufkleber angebracht, welche Besucher auffordern, den gebotenen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.



## Bestuhlung und Flächennutzung

Es gilt uneingeschränkt weiterhin die HVStättR bzgl. der Gestaltung von Bestuhlungsvarianten, Bemessung von Fluchtwegen, Durchgangsbreiten etc.

Zur Ermöglichung der Einhaltung der Mindestabstände kommen aufgelockerte Sitzmuster (z.B. „doppeltes Schachbrettmuster“ oder ein erweiterter Reihenabstand), Trennwände und ähnliches zum Einsatz.

## Einlass

Es wird für die Registrierungscounter ein sogenannter **Spuckschutz bereitgestellt**.

- Ein- und Auslass in den Eingangsbereichen erfolgen bei Bedarf zur Einhaltung der Mindestabstände im **Einbahnstraßensystem**.
- Bei Betreten des Hauses wird jede Person durch Personal und durch Schilder zur **Händedesinfektion** aufgerufen und zum Tragen eines **Mund-Naseschutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske)**. Entsprechende Desinfektionsspender werden im Eingangsbereich vorgehalten.
- Die Organisation und **Kontrolle im Eingangsbereich** übernimmt der jeweilige Ordnungsdienst.
- Außenbereich: Warteschlangen im Außenbereich sind zu vermeiden. Wenn dies nicht möglich ist, ist die **Schlangenbildung** entsprechend zu organisieren, damit **Abstandsregeln** etc. auch hier eingehalten werden.



## Catering

Das H4-Hotel Kassel verfügt über ein separates, **detailliertes Gastronomiekonzept**, welches sämtliche Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen der jeweils gültigen Verordnung des Landes Hessen für den Bereich Gastronomie berücksichtigt.

## WC / Reinigung

- In den WC-Bereichen ist der **Mindestabstand** einzuhalten und ein **Mund-Nasenschutz (OP-Maske oder FFP2-Maske)** zu tragen.
- Ggf. ist eine Zutrittskontrolle zu den Toilettenbereichen vorzunehmen, um eine eventuelle Schlangenbildung zu organisieren. **Warteschlangen** sind insgesamt zu **vermeiden**.
- In den WC-Bereichen sind kontaktlose **Desinfektionsspender** verfügbar.
- In Pausenbereichen sowie in Gastronomiebereichen erfolgt ein erhöhter Reinigungsrythmus.
- Geländer, Handläufe und Türklinken: Auch hier erfolgt ein erhöhter Reinigungsrythmus sowie eine **regelmäßige Oberflächendesinfektion**.



## Raumluft

Die Räume und Flächen im Kongress Palais werden großzügig mit Frischluft versorgt. Da das Kongress Palais überwiegend über große und vor allem hohe Räume verfügt, steht Besuchern stets ein **überdurchschnittliches Frischluftangebot** zur Verfügung.

## Veranstaltungstechnik

- **Mikrofon-Aufsätze** werden durch unsere Mitarbeiter nach der individuellen Nutzung **desinfiziert**.
- Die Oberflächen von **Rednerpulten** werden bei Rednerwechsel stets (mit Flächendesinfektionsmittel) **desinfiziert**.



## Ordnungsdienst

Ein Ordnungsdienst ist in angemessener Personalstärke seitens des Veranstalters vorzuhalten. Dies dient der kontinuierlichen **Überwachung der Abstandsregel** (1,5 Meter zwischen Personen) sowie der Einhaltung der übrigen Infektionsschutzmaßnahmen in allen Veranstaltungsbereichen.

Unser Partner für den Ordnungsdienst, Protex, berät im Zuge der Veranstaltungsplanung den jeweiligen Veranstalter, um den genauen Bedarf an Ordnungskräften zu bestimmen.



## Außenveranstaltungen im Bereich Konzertgarten

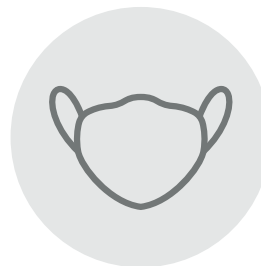
Es gelten **sämtliche Vorgaben**, welche auch für Veranstaltungen im **Innenbereich** gelten.

## KKP Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von Partnerunternehmen

Sämtliches Personal auf der Veranstaltungsfläche und in Nebenräumen trägt einen **Mund-Nasenschutz (OP-Maske oder FFP2-Maske)**. Außerdem wird besonders auf die regelmäßige **Händedesinfektion** geachtet.

Es wird protokolliert (**Mitarbeiterliste**), welche Mitarbeiter im Rahmen von Veranstaltungen

- a) direkt auf der Veranstaltungsfläche im Rahmen der Veranstaltung tätig waren und
- b) welche Mitarbeiter im Kongress Palais waren, sich vorwiegend aber in Bürobereichen und nicht auf der Veranstaltungsfläche aufgehalten haben.



## Briefing-Gespräch mit Veranstalter

Es wird stets vor Veranstaltungsdurchführung im Rahmen der **Detailplanung** von Veranstaltungen ein Gespräch mit dem jeweiligen Veranstalter und dem Verantwortlichen des Ordnungsdiensts geführt und erörtert, durch welche **Maßnahmen und Verantwortlichkeiten** sichergestellt wird, dass alle Maßnahmen des Infektionsschutzes durchgehend und konsequent während der Veranstaltungsdurchführung eingehalten werden.



## Verantwortlichkeiten / Kostenübernahme

Hinsichtlich der Verantwortlichkeiten (und damit auch hinsichtlich der Kostenübernahme) für Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzmaßnahmen gilt grundsätzlich: „Die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zur Umsetzung erforderlicher Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zwischen den Vertragsparteien erfolgt auf Basis der jeweils gültigen **behördlichen Vorgaben und Anordnungen.**“